

# Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 15. Oktober 2015

## § 1 Allgemeines

Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß § 1 der LKO unter Beachtung von § 6 Ziffer 2 dieser Durchführungsbestimmungen.

## § 2 Leistungsklassen (LK)

Die Leistungsklassen sind in insgesamt 23 Stufen eingeteilt, wobei LK1 die beste und LK 23 die schlechteste Stufe bedeutet.

## § 3 Punktwerte zur Einstufung in Leistungsklassen

Durch Siege im Einzel auf zwei Gewinnsätze (keine Kurzsätze bis 4 oder lange Sätze bis 9) können die nachfolgenden Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. Wettspiele, bei denen ein Spieler aufgibt, werden nur gewertet, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde. Siege bei Mannschaftswettbewerben gemäß § 4 Ziffer 2. a) der LKO, die nachträglich wegen Verstößen gegen die Wettspielordnung des DTB oder des zuständigen Landesverbandes für den Mannschaftswettbewerb mit einer anderen Wertung versehen wurden, bleiben für die LK-Berechnung mit dem ursprünglichen Ergebnis bestehen.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege gegen einen Gegner anderen Geschlechts werden nicht gewertet. Eine Ausnahme bilden entsprechende Siege von jugendlichen Spielern bei gemischt ausgeschriebenen Mannschaftswettbewerben der Altersklassen U11 und U12 in Landesverbänden, die wie unter § 3 Ziffer 1 gewertet werden.
3. Siege eines Spielers bei Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus und bei TE- und ITF-Turnieren im Bereich des DTB sowie bei ITF-Turnieren der Senioren bis Kategorie 4 im Ausland gegen ausländische Gegner, die keine LK-Einstufung haben, werden gewertet wie ein Sieg gegen einen Gegner der gleichen LK.

## § 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe
  - 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben erhält der Spieler für die LK-Einstufung bei einem Sieg im Einzel oder Doppel bzw. Mixed-Doppel (nur weiblich/männlich – weiblich/männlich) jeweils 10 Bonuspunkte gut geschrieben, pro Spieljahr insgesamt jedoch jeweils maximal 50 Punkte für Einzel sowie Doppel/Mixed-Doppel.
  - 1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettbewerb nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung vergeben.
  - 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

# Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 15. Oktober 2015

## 2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme im Einzel an Deutschen, Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 35, 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben. Teilnahme heißt, mindestens das 1. Spiel im 1. Satz abgeschlossen zu haben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler nur 10 Bonuspunkte.
- 2.3 Spieler, die innerhalb eines Auswertungszeitraums der LK-Berechnung nach der Auslosung im Turnierverlauf zu einem ihrer Wettspiele nicht antreten, erhalten jeweils den Eintrag „n.a.“. Für das dritte und für jedes weitere „n.a.“ werden sie mit jeweils 150 Maluspunkten belastet. Dies geschieht unabhängig vom Grund des Nichtantretens.

Ein Nichtantreten (n.a.) im ersten Spiel eines Tagesturniers führt zum Ausscheiden des Spielers aus dem Turnier.

## § 5 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 01.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner LK verbleibt, auf- oder absteigt.

### 1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

- 1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere LK:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch zweimal gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.5 Der Aufstieg in die LK 20 bis 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

### 2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 2.2 – 2.3 zu erfüllen.

- 2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.
- 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
- 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

# Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 15. Oktober 2015

- 2.4 Ein Spieler verbleibt in der LK 20 bis einschließlich 22, wenn er mindestens 80 Punkte erzielt hat.
3. Abstieg
  - 3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab.
  - 3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen LK erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

## § 6 Ergebniserfassung

1. Ergebnisse zählen immer für den Berechnungszeitraum, in dem der letzte Wettkampftag des jeweiligen Wettbewerbs stattfindet.
2. Spieler die bis zum 31.12. eines Jahres zehn Jahre alt werden, erhalten ab dem Berechnungszeitpunkt 01.10. dieses Jahres die LK 23. Ab diesem Berechnungszeitpunkt werden für diese Spieler ebenfalls alle Ergebnisse in allen Altersklassen der Wettbewerbe gemäß § 4 der LK-Ordnung des DTB vom jeweils ausrichtenden bzw. genehmigenden Verband automatisch erfasst und vom DTB zentral gerechnet.
3. Wettspiele von Spielern gegeneinander, die beide die Altersvoraussetzung von Ziffer 2 noch nicht erreicht haben, werden nicht gewertet. Gewinnt ein älterer Spieler gegen einen Spieler, der diese Altersvoraussetzung noch nicht erreicht hat, so werden ihm die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.
4. Bei Teilnahme an internationalen Turnieren von ITF, TE, ATP und WTA gemäß § 4 Ziffer 2. d) der LK-Ordnung des DTB und § 3 Ziffer 3 dieser Durchführungsbestimmungen müssen durch den Spieler Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen, von der jeweiligen Turnierleitung bestätigt spätestens zwei Wochen nach Turnierende vorgelegt werden und zwar bei Turnieren im Ausland dem DTB und bei Turnieren im Inland dem Landesverband, in dem das Turnier stattgefunden hat. Einreichungsschluss ist der 30. September. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch die ID des Gegners beinhalten. Bei ausländischen Spielern ohne ID-Nummer ist die Nationalität anzugeben. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

## § 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der Festschreibungsantrag muss bis spätestens 30.09. in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form dort eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als zwei LK-relevante Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Für die Festschreibung gilt ein Einzel als ausgetragen, wenn der Spieler bei Mannschaftswettbewerben im Spielberichtsbogen bzw. im Turniertableau eingetragen ist und der betreffende Mannschaftswettkampf bzw. das Turnier stattfand.
3. Festschreibungen für zwei aufeinanderfolgende Jahre sind nicht möglich.

## § 8 Einstufungen

1. Die LK eines Spielers kann grundsätzlich nur durch die jeweilige Neuberechnung aufgrund der Spielergebnisse verändert werden, die ein Spieler erzielt. In begründeten Ausnahmefällen können die jeweils zuständigen Gremien in den Landesverbänden die LK eines Spielers ändern, wenn dies für eine spiel-

# Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 15. Oktober 2015

---

stärkegemäße Einstufung nötig ist. Eine derartige Änderung darf für jeden Spieler nur einmal vorgenommen werden.

Wenn die durch die zuständigen Gremien festgelegte spielstärkemäßige Aufstellung einer Mannschaft der Bundesliga Herren 30 oder der Regionalligen aller Altersklassen der LK-Reihenfolge der Spieler widerspricht, kann die LK der betroffenen Spieler von diesen Gremien angepasst werden.

Darüber hinaus können ausschließlich die jeweils zuständigen Gremien in den Landesverbänden entsprechend den Ziffern 3 und 5 oder der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB entsprechend der Ziffer 6 die LK eines Spielers ändern. Spieler, die bis zu dem einem Berechnungszeitpunkt folgenden 31.12. zehn Jahre alt werden und am 01.10. dieses Jahres automatisch die LK 23 erhalten haben, können von den vorgenannten Gremien höchstens bis LK 18 eingestuft werden.

2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Bei Spielern, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen oder die mindestens zwei Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, kann auf Antrag ihres Vereins beim zuständigen Gremium des jeweiligen Landesverbandes eine Einstufung erfolgen. Ein solcher Antrag mit Wirksamkeit für die Mannschaftswettbewerbe bzw. für eine Turnierteilnahme ist vor Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung bzw. rechtzeitig vor Meldeschluss des entsprechenden Turniers zu stellen.

Spieler ausländischer Verbände, die ein vergleichbares Einstufungssystem haben, können mit Hilfe einer vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB erstellten Vergleichsliste (Anhang) eine LK zugewiesen bekommen, die für ein LK-Jahr gültig ist. Eine derartige Umstufung ist nur im Zusammenhang mit einer namentlichen Mannschaftsmeldung möglich und muss spätestens zum Ende deren Meldetermins beim Landesverband eingegangen sein. Sie gilt unter der Voraussetzung, dass in der Vorsaison maximal 5 Einzel mit höchstens 3 Siegen bestritten und keine Turniere mit Ranglisten- oder LK-Wertung gespielt wurden. Die neu zugewiesene LK unterliegt der Berechnung im LK-System und kann im nächsten Jahr an eine geänderte Einstufung aus dem Herkunftsland des Spielers angepasst werden.

4. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 23 vorgenommen werden.
5. Bei Jugendlichen, die auf den ersten 150 Rängen ihrer Altersklasse der Rangliste des DTB geführt werden, die für die jeweilige namentliche Mannschaftsmeldung verbindlich ist, kann die LK durch das zuständige Gremium des jeweiligen Landesverbandes angepasst werden. Eine solche Anpassung kann auch durch den Spieler oder durch den Verein spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der neu berechneten Leistungsklassen in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form beantragt werden.
6. Senioren, die in der jeweils gültigen offiziellen Altersklassen-Rangliste des DTB vom 31.12. geführt werden, können vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB eine LK gemäß einer von ihm auf Vorschlag der Seniorenkommission erstellten Zuordnung zugewiesen bekommen.
7. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, werden ohne Antrag der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition zum Stichtag 30.09. erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.

## § 9 Löschung von Leistungsklassen

Ein Spieler verliert seine Einstufung, wenn er im laufenden LK-Jahr in keiner LK-relevanten namentlichen Meldung aufgeführt war und in diesem und den beiden vorangegangenen LK-Jahren kein LK-relevantes Einzel ausgetragen hat.

# Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 15. Oktober 2015

---

## § 10 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01.10. des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis vier Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei den jeweils zuständigen Gremien des entsprechenden Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

## § 11 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Gremium des betreffenden Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen des Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB, für die § 3 Ziffer 2 der LK-Ordnung gilt.

## LK-Vergleichstabelle

LK	ITF-ITN	AT-ITN Herren	AT-ITN Damen	FRA	NED	BEL	LUX	ITA	SUI	ESP	GBR	SWE	USA									
1	1	1	2,5 - 3	1	1	A Int.	S O Pro	1	N1	1	1.1	- 600 P	7.0									
				Top 60/100			2.1/2.2	1.2														
				-15		A Nat.	S 1 Elite	2.3/2.4			2.1											
				-4/6 / -2/6			H -15	2.5			2.2											
2	2	2 - 2,25	3-4	0	2	B-15/4	D-10	2.6	N4	2B	3.1	400 - 600 P	6									
				1/6			2.7															
				2/6		S 1 Elite	2.8	R1						3-10	3.2							
				3/6			3.1															
5	3	3 - 3,25	5 - 5,25	4/6	3	B-15/1	S 1 Prom.	3.2	R2	3-9	4.1	300 - 400 P	5.5									
6														5/6	5,5 - 5,75							
7																B-15	S 2.1	3.3	R3	3-8	4.2	250 - 300 P
8																						
9	15	6 - 6,25	B-4/6	S 2.2	3.4	R4	3-7	5.1	200 - 250 P													
10				15/1						6,25 - 6,5	S 3.1											
11											B-2/6	S 3.1	3.5	3-6	5.2	175 - 200 P						
12												6,75 - 7					S 3.2					
13	5	5 - 5,25	7 - 7,2		15/2	5	B0	S 3.3	4.1								R5	3-5	6.1	150- 175 P		
14				15/3						7,2 - 7,4												
15											B+4/6		S 4.1	4.2	6.2	125 - 150 P						
16												7,4 - 7,6										
17	5,75 - 6	7,6 - 7,8	15/4		6	C+15	S 4.2	4.3	R6								3-4	7.1	100 - 125 P			
18				C+15/2						S 4.3										4.4	8.1	
19											C+15/3		S 4.4	4.5	8.2	90 - 100 P						
20												C+15/4										S 5.1
21	C+15/5	S 5.2	4.7		9.2	70 - 80 P																
22				C+30			S 5.3	4.8	R8	3-2							10.1	60 - 70 P				
23											C+30/1 C+30/2		S 5.4	4.9	R9	3-1			10.2	50 - 60 P		
24												C+30/3 C+30/4									S 5.5	5.0
25	C+30/5	S 6.1	5.1		NC	NC																
26				C+30/6			S 7.1	5.2	NC	NC							NC	NC				
27											C+30/7		S 8.1	5.3	NC	NC			NC	NC		
28												C+30/8									S 9.1	5.4
29	C+30/9	S 10.1	5.5		NC	NC																
30				C+30/10			S 11.1	5.6	NC	NC							NC	NC				
31											C+30/11		S 12.1	5.7	NC	NC			NC	NC		
32												C+30/12									S 13.1	5.8
33	C+30/13	S 14.1	5.9		NC	NC																
34				C+30/14			S 15.1	6.0	NC	NC							NC	NC				
35											C+30/15		S 16.1	6.1	NC	NC			NC	NC		
36												C+30/16									S 17.1	6.2
37	C+30/17	S 18.1	6.3		NC	NC																
38				C+30/18			S 19.1	6.4	NC	NC							NC	NC				
39											C+30/19		S 20.1	6.5	NC	NC			NC	NC		
40												C+30/20									S 21.1	6.6
41	C+30/21	S 22.1	6.7		NC	NC																
42				C+30/22			S 23.1	6.8	NC	NC							NC	NC				
43											C+30/23		S 24.1	6.9	NC	NC			NC	NC		
44												C+30/24									S 25.1	7.0
45	C+30/25	S 26.1	7.1		NC	NC																
46				C+30/26			S 27.1	7.2	NC	NC							NC	NC				
47											C+30/27		S 28.1	7.3	NC	NC			NC	NC		
48												C+30/28									S 29.1	7.4
49	C+30/29	S 30.1	7.5		NC	NC																
50				C+30/30			S 31.1	7.6	NC	NC							NC	NC				
51											C+30/31		S 32.1	7.7	NC	NC			NC	NC		
52												C+30/32									S 33.1	7.8
53	C+30/33	S 34.1	7.9		NC	NC																
54				C+30/34			S 35.1	8.0	NC	NC							NC	NC				
55											C+30/35		S 36.1	8.1	NC	NC			NC	NC		
56												C+30/36									S 37.1	8.2
57	C+30/37	S 38.1	8.3		NC	NC																
58				C+30/38			S 39.1	8.4	NC	NC							NC	NC				
59											C+30/39		S 40.1	8.5	NC	NC			NC	NC		
60												C+30/40									S 41.1	8.6
61	C+30/41	S 42.1	8.7		NC	NC																
62				C+30/42			S 43.1	8.8	NC	NC							NC	NC				
63											C+30/43		S 44.1	8.9	NC	NC			NC	NC		
64												C+30/44									S 45.1	9.0
65	C+30/45	S 46.1	9.1		NC	NC																
66				C+30/46			S 47.1	9.2	NC	NC							NC	NC				
67											C+30/47		S 48.1	9.3	NC	NC			NC	NC		
68												C+30/48									S 49.1	9.4
69	C+30/49	S 50.1	9.5		NC	NC																
70				C+30/50			S 51.1	9.6	NC	NC							NC	NC				
71											C+30/51		S 52.1	9.7	NC	NC			NC	NC		
72												C+30/52									S 53.1	9.8
73	C+30/53	S 54.1	9.9		NC	NC																
74				C+30/54			S 55.1	10.0	NC	NC							NC	NC				
75											C+30/55		S 56.1	10.1	NC	NC			NC	NC		
76												C+30/56									S 57.1	10.2
77	C+30/57	S 58.1	10.3		NC	NC																
78				C+30/58			S 59.1	10.4	NC	NC							NC	NC				
79											C+30/59		S 60.1	10.5	NC	NC			NC	NC		
80												C+30/60									S 61.1	10.6
81	C+30/61	S 62.1	10.7		NC	NC																
82				C+30/62			S 63.1	10.8	NC	NC							NC	NC				
83											C+30/63		S 64.1	10.9	NC	NC			NC	NC		
84												C+30/64									S 65.1	11.0
85	C+30/65	S 66.1	11.1		NC	NC																
86				C+30/66			S 67.1	11.2	NC	NC							NC	NC				
87											C+30/67		S 68.1	11.3	NC	NC			NC	NC		
88												C+30/68									S 69.1	11.4
89	C+30/69	S 70.1	11.5		NC	NC																
90				C+30/70			S 71.1	11.6	NC	NC							NC	NC				
91											C+30/71		S 72.1	11.7	NC	NC			NC	NC		
92												C+30/72									S 73.1	11.8
93	C+30/73	S 74.1	11.9		NC	NC																
94				C+30/74			S 75.1	12.0	NC	NC							NC	NC				
95											C+30/75		S 76.1	12.1	NC	NC			NC	NC		
96												C+30/76									S 77.1	12.2
97	C+30/77	S 78.1	12.3		NC	NC																
98				C+30/78			S 79.1	12.4	NC	NC							NC	NC				
99											C+30/79		S 80.1	12.5	NC	NC			NC	NC		
100												C+30/80									S 81.1	12.6
101	C+30/81	S 82.1	12.7		NC	NC																
102				C+30/82			S 83.1	12.8	NC	NC							NC	NC				
103											C+30/83		S 84.1	12.9	NC	NC			NC	NC		
104												C+30/84									S 85.1	13.0
105	C+30/85	S 86.1	13.1		NC	NC																
106				C+30/86			S 87.1	13.2	NC	NC							NC	NC				
107											C+30/87		S 88.1	13.3	NC	NC			NC	NC		
108												C+30/88									S 89.1	13.4
109	C+30/89	S 90.1	13.5		NC	NC																
110				C+30/90			S 91.1	13.6	NC	NC							NC	NC				
111											C+30/91		S 92.1	13.7	NC	NC			NC	NC		
112												C+30/92									S 93.1	13.8
113	C+30/93	S 94.1	13.9		NC	NC																
114				C+30/94			S 95.1	14.0	NC	NC							NC	NC				
115											C+30/95		S 96.1	14.1	NC	NC			NC	NC		
116												C+30/96									S 97.1	14.2
117	C+30/97	S 98.1	14.3		NC	NC																
118				C+30/98			S 99.1	14.4	NC	NC							NC	NC				
119											C+30/99		S 100.1	14.5	NC	NC			NC	NC		
120												C+30/100									S 101.1	14.6
121	C+30/101	S 102.1	14.7		NC	NC																
122				C+30/102			S 103.1	14.8	NC	NC							NC	NC				
123											C+30/103		S 104.1	14								